



Öffentliche Sitzung des Kulturausschusses am Montag, 10.03.2014, 16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, II. OG

Tagesordnung

1. Musikschule – aktueller Stand und Entwicklung
2. Jahresbericht des Stadtarchivs 2013
3. Stadtmuseum – Bedingungen bei Ausstellungen
4. Kulturförderung – aktuelle Anträge, Formalisierung des Vorgehens
5. Genehmigung der letzten Niederschrift

Stadt Schwabach, 06.03.2014
I.V.

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Am 01.03.2014 war die Hundesteuer 2014 fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist dem zuletzt zugestellten Bescheid zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlags – dieser beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages – umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben. Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de/OnlineService/Formulare der Stadt Schwabach/Kassenwesen abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Stadt Schwabach, 15.01.2014
I.V.
Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Straßensperrungen

Kammersteiner Straße

Wegen Arbeiten am Wassernetz wird die Kammersteiner Straße zwischen Hausnummer 30 und der B466 (Nördlinger Straße/Kreisverkehr) von 17.03.2014 bis 21.03.2014 für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr aus Richtung Äußere Rittersbacher Straße ist bis zur Baustelle möglich.

Umleitung des Stadtverkehrs, Linie 668, der Kammersteiner Straße/Uigenau vom 17.03. bis 21.03.2014: Wegen Sperrung der Kammersteiner Straße können folgende Haltestellen nicht bedient werden:

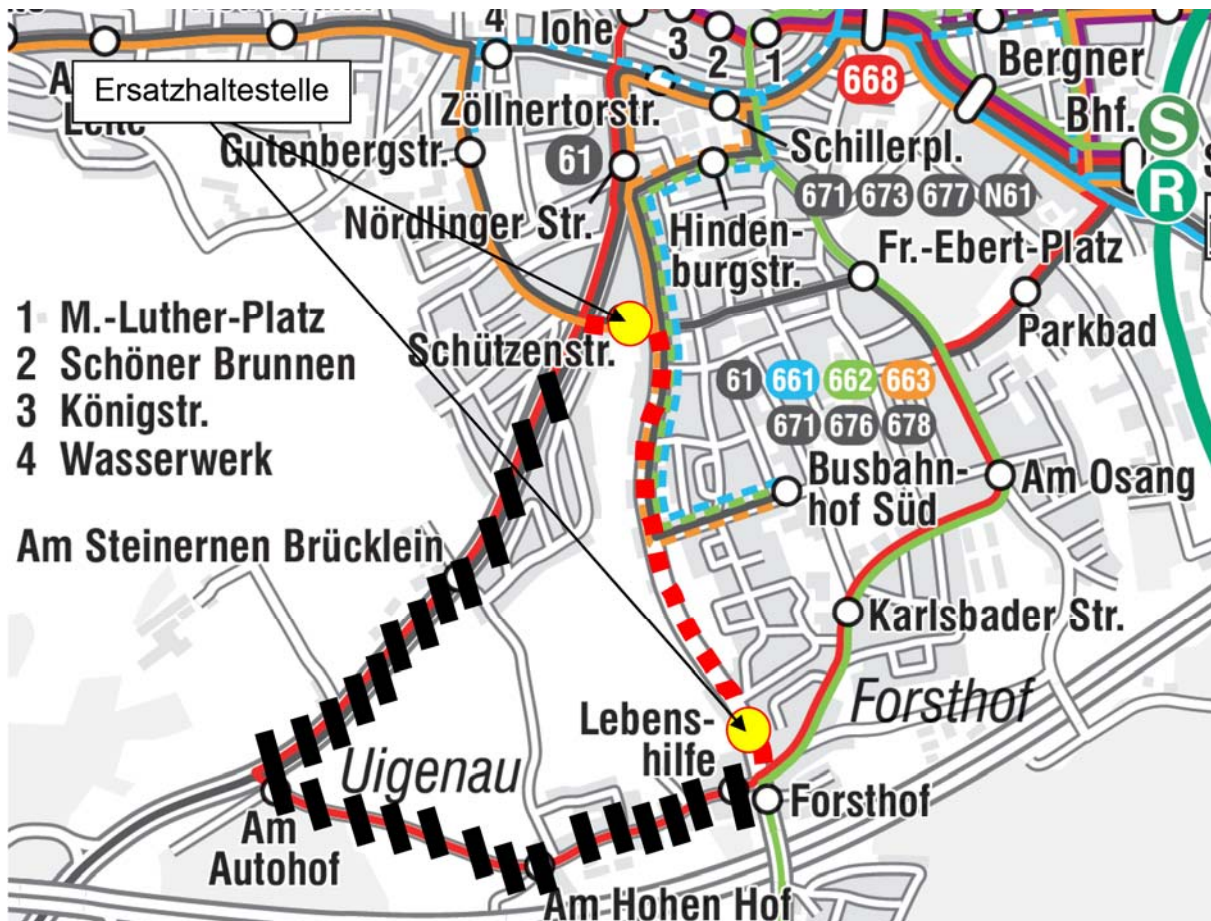
- Forsthof/Lebenshilfe
- Am Hohen Hof
- Am Autohof/Gewerbepark West
- Am Steinernen Brücklein

Ersatzhaltestellen werden eingerichtet

- an der Ecke Kammersteiner Straße/Konrad-Adenauer-Straße/Äußere Rittersbacher Straße
- in der Schützenstraße

Die Fahrtzeiten entsprechen in etwa den gewöhnlichen Abfahrtszeiten entlang des Linienvorlaufs.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Tel. 09122 936-450 oder stadtverkehr@stadtwerk-schwabach.de



Fortsetzung:**Raubershofer Weg**

Die Straße „Raubershofer Weg“ wird aufgrund von Fräs- und Asphaltarbeiten zwischen den Hausnummern 10 und 14 vom 10.03.2014 bis voraussichtlich 14.03.2014 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist eingeschränkt möglich.

Windsbacher Straße

Die „Windsbacher Straße“ wird aufgrund einer Kranaufstellung auf Höhe der Flurnummer 814/167 vom 10.03.2014 bis voraussichtlich 31.05.2014 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 04.03.2014
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Hinweis auf Europaweite Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach, Fax 09122 860-503, schreibt im offenen Verfahren nach VOL/A aus:

Unterhalts- und Glasreinigung in verschiedenen Gebäuden mit einer Gesamtfläche von ca. 20.491,00 m² Unterhaltsreinigung für Los 1, ca. 19.441,00 m² Unterhaltsreinigung für Los 2, ca. 18.939,00 m² Unterhaltsreinigung für Los 3 und ca. 14.979,26 m² Glasreinigung für Los 4, wie in den Vergabeunterlagen im Einzelnen festgelegt, sowie in allen Losen Sonderarbeiten auf Anforderung, wie in den Vergabeunterlagen im Einzelnen festgelegt.

Aktenzeichen des Auftraggeber: AZ: 2014/5241000/1

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 24.02.2014

Termine für die Objektbesichtigungen werden vergeben für die Zeit vom 17.3. bis 20.03.2014.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 02.04.2014

Bindefrist des Angebotes: 15.06.2014

Die vollständige Ausschreibung kann im Europäischen Amtsblatt unter der Bekanntmachung **2014/S 040-066427** eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 26.02.2014
I.V.

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Errichtung eines Anbaus an einen bestehenden Kindergarten und Nutzungsänderung von Räumen, Waldheimstr. 10, Gemarkung Penzendorf, Flurnummer 555/2

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 07.03.2014

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 25.03.2014 BV-Nr. 850/13, wurde der Katholischen Kirchenstiftung St. Sebald, Dekan Alois Erl, Ludwigstr. 17, 91126 Schwabach, eine Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 07.03.2014 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8 - 12 Uhr, Do 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 Zimmer 106 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach Bauaufsichts-/Hochbauamt kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 27.02.2014
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Beteiligungsbericht 2013

Die Stadt Schwabach hat den nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung vorgesehenen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellt. Der Beteiligungsbericht 2013 liegt während der üblichen Geschäftsstunden (Mo - Fr, 8 - 12 Uhr und Mo - Do, 14 - 16 Uhr) in der Stadtkämmerei, Ludwigstr. 16 (II. Stock, Zimmer 2.20) zur Einsicht aus.

Unter <http://www.schwabach.de/verw/verwaltung/73368.html> ist der Beteiligungsbericht 2013 auch im Internet abrufbar.

Stadt Schwabach, 29.01.2014
I.V.

Sascha Spahic
Stadtkämmerei

Der Bebauungsplan S-99-04, 1. Änderung für das Gebiet „Parkbad an der Angerstraße“ tritt in Kraft.

Das beschleunigte Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das o. g. Gebiet wurde durch Satzungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Schwabach am 31.01.2014 abgeschlossen.

Der Bebauungsplan S-99-04, 1. Änderung besteht aus dem Planblatt mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, jeweils ausgefertigt am 19.02.2014.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan S-99-04, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) rechtsverbindlich.

Der bisher rechtskräftige Bebauungsplan S-99-04 tritt damit außer Kraft.

Der Flächennutzungsplan wird in dem o. g. Teilbereich nach dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 1. OG, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise zur Satzung

1) gemäß § 44 (5) BauGB:

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 (1) und (2) BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 (4) Baugesetzbuch).

(2) Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

(1) „Unbeachtlich werden:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

Stadt Schwabach, 19.02.2014

I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB / A

1. Auftraggeber:

Stadt Schwabach
Referat für interne Dienste und Schulen
Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
D - 91126 Schwabach

2. a. Ort der Ausführung:

Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe in
Modulbauweise auf dem Gelände des
Waldemar-Bergner Kindergartens im
Henseltweg 5
D - 91126 Schwabach

2. b. Art und Umfang der Leistung:

Zimmer- und Holzbauarbeiten

Unterkonstruktion, Dämmung und Beplankung von:
Bodenplattenelement, d: ca. 30 cm, ca. 342 m²,
Außenwandelemente, d: ca. 28 cm, ca. 315 m²
Deckenelement, d: ca. 30 cm, ca. 342 m²
Innenwände d: 14 cm ca. 150 m², d :20 cm, ca. 110 m²
Nebenangebote zulässig

Schreinerarbeiten

Holz-Aluminiumfenster 28 Stck, Fensterfläche ca.65 m²
Eingangstürelement ca. 2,50 m x 2,40 m
Aluminium Raffstores als außenliegender Sonnenschutz
ca. 62 m², Innentüren mit Klemmschutz u. Glasausschnitten,
12 Stck

Gerüstarbeiten

Fassadengerüst 390 m², Dachfanggerüst:79 lfm

Dachdeckerarbeiten

2-lagige bituminöse Dachabdichtung auf Gefälledämmung,
Stärke im Mittel 10 cm, ca. 340 m²

Flaschnerarbeiten

Attikaverblechung, ca. 79 lfm
Fallrohre 6 Stck, l: ca. 4,30 m
Sockelverblechung, Lochblech ca. 15 m²

WDVS-Arbeiten

Wärmedämmverbundsystem d: 6 cm, ca. 300 m²

Trockenbauarbeiten

GK-Bekleidungen von Innenwänden und Installationsebenen
ca. 500 m²

Fliesenarbeiten

Wandfliesen weiß 20 x 40 cm, ca. 100 m²

Sanitärinstallation DIN 18381

ca. 44 lfdm Abwasserleitungen DN 50 – DN 100
ca. 89 lfdm Edelstahlrohr DN 10 – DN 32
ca. 15 Stück Einrichtungsgegenstände
ca. 7 Stück Fußbodendurchführungen

Elektroinstallation DIN 18382

1 Stück Verteilung
ca. 2000 m Leitung und Kabel
ca. 30 m Kabelrinne und Kanäle
ca. 160 Stück Installationsgeräte
ca. 10 Stück Beleuchtungskörper (Wandleuchten)
1 Stück BM-Anlage

Fortsetzung:

Bauseitige Leistungen: Erdarbeiten, Grundleitungen, Fundamente, Heizung und Lüftungsarbeiten, Estrich und Bodenbeläge, abgehängte Decke inkl. Deckeneinbauleuchten, Malerarbeiten und Möbel

3. Ausführungszeit:

Beginn der Bauarbeiten Systembau Mitte September 2014, Fertigstellung 20.10.2014

4. Submissionstermine:

Dienstag, 15.04.2014, 10 Uhr, Kinderkrippe in Modulbauweise

5. a. Anforderung der Unterlagen bei:

Stadt Schwabach
Referat für Stadtplanung und Bauwesen
Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
D-91126 Schwabach
Tel. 09122/860-505

Bewerbungsschluss: **Freitag, 14. März 2014**

Verdingungsunterlagen werden ab **Montag, 17. März 2014** versandt.

b. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

LV Modulbau 45,00 €

Der Versand der Leistungsverzeichnisse erfolgt nur an Wettbewerbsteilnehmer, die die Schutzgebühr per Verrechnungsscheck – ausgestellt an die Stadt Schwabach: „Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe in Modulbauweise auf dem Gelände des Waldemar-Bergner Kindergartens im Henseltweg 5 in 91126 Schwabach“ – bezahlt haben.

6. Der vollständige Bekanntmachungstext ist der Veröffentlichung des Bayerischen Staatsanzeigers vom **7. März 2014** zu entnehmen.

Stadt Schwabach, 28. Februar 2014

I.V.

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Bekanntmachung der Durchtarifierungs- und Tarifharmonisierungsverluste

Die Aufstellung über die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Schwabach fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, d. h. die Zahlungen zum Ausgleich der Durchtarifierungs- und Tarifharmonisierungsverluste wird hiermit nach Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nachträglich veröffentlicht.

Nachträgliche Veröffentlichung (§ 7 Abs. 1 VO 1370/2007)



Ausgleichsleistungen im Jahr 2013 Stadt Schwabach

Nr.	Verkehrsunternehmen, Betriebssitz	Ausgleich	Linie(n)	Leistung/ Qualität	Tarif	Art des Verkehrs
1.1	DB Regio AG, Nürnberg	12.923 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	SPNV
1.2	Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg	1.511 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
1.3	Verkehrsaktiengesellschaft VAG	12.666 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Nürnberg
1.4	infra fürth verkehr gmbh, Fürth	2.215 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Fürth
1.5	Erlanger Stadwerke Stadtverkehr GmbH, Erlangen	982 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Erlangen
1.6	Stadtverkehr Schwabach GmbH, Schwabach	-49 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Schwabach
1.7	Stadwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH	286 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Bamberg
2.1	DB Regio AG, Nürnberg	323 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	SPNV
2.2	Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg	71 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
2.3	Verkehrsaktiengesellschaft VAG	25 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Nürnberg
2.4	infra fürth verkehr gmbh, Fürth	0 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Fürth
2.5	Erlanger Stadwerke Stadtverkehr GmbH, Erlangen	0 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Erlangen
2.6	Stadtverkehr Schwabach GmbH, Schwabach	0 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Schwabach
3.	DB Regio AG, Nürnberg	15 €	R3	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (Stadt Kitzingen)	VGN-Tarif	SPNV
4.1	DB Regio AG, Nürnberg	1.306 €	R2, R32, R33, R34, R43	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (LK/Stadt Bayreuth)	VGN-Tarif	SPNV
4.2	Agilis Verkehrsgesellschaft mbh & Co. KG		R32, R33, R34, R43	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (LK/Stadt Bayreuth)	VGN-Tarif	SPNV
5.	Summe	32.274 €				

Anmerkung: Die ausgewiesenen Beträge enthalten Nachzahlungen oder Rückforderungen für zurückliegende Zeiträume.

Aufgestellt PW2:  Festgestellt:  Sachlich richtig: 

Stadt Schwabach, 03.03.2014
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Aurau,
Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth
Bekanntmachung und Ladung**

Die Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Entwicklung (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmersammlung geladen.

Versammlungsort: Aula der Grund- u. Mittelschule Büchenbach, Schulstraße 1, 91186 Büchenbach
 Versammlungszeit: Donnerstag, 20.03.2014 um 19 Uhr

Tagesordnung:

- I. Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse
- II. Erläuterungen zum Stand des Verfahrens
- III. Allgemeine Aussprache

- Die Niederschriften über die Grundsätze der Wertermittlung und die Karten, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthalten, werden im Anschluss an die Versammlung 2 Wochen lang im Rathaus in Büchenbach, Rother Str. 8, 91186 Büchenbach zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Eine Einzelbekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme über die Wertermittlung aller Grundstücke der Verfahrensgebiete zu unterrichten.
- Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Auslegung beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Aurau beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Postfach 619, 91511 Ansbach, schriftlich vorgebracht werden.

Ansbach, 18.02.2014

Der Vorsitzende des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Aurau



Wolfgang Pfrogner
 Technischer Amtsrat

**Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Günzersreuth,
Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth
Bekanntmachung und Ladung**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gibt den Flurbereinigungsplan Teil 1 bekannt und lädt die Beteiligten zu einem Anhörungstermin.

Ort: Feuerwehrhaus Barthelmesaurach, Am Straßberg 1, 91126 Kammerstein
 Zeit: Donnerstag, 03.04.2014 von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit das gesamte Zeitfenster für Ihren Besuch. Bei gleichzeitigem Erscheinen mehrerer Teilnehmer kann man sich in einen Terminplaner (viertelstündig) eintragen, welcher die Reihenfolge der Anhörungstermine festlegt. Es sind vorab auch telefonische Terminabsprachen möglich (Tel. 0981 591-306).

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen. Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Textteil Teil 1 zum Flurbereinigungsplan, der Plan über die gemeinschaftlichen und öffent-

lichen Anlagen, die Gebietskarte, das Bestandsblatt (Einlage), das Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, die Abfindungskarte, das Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG) und die zugehörigen Vorstandsbeschlüsse ausgelegt.
Fortsetzung:

Die Abfindungskarte weist die neue Feldeinteilung und die Abmarkung der Grenzen des Verfahrensgebiets aus. Aus dem Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) sind die Anteile zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen nach § 47 FlurbG, aus dem Verzeichnis der Flurstücke ist die anteilige Beitragspflicht zu den Ausführungskosten nach § 19 FlurbG ersichtlich. Die Grenzen der neuen Flurstücke sind in der Örtlichkeit abgesteckt; die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert. Zeit der Auslegung: vom 20.03.2014 mit 02.04.2014 sowie zwei Wochen nach dem Anhörungstermin.

Ort der Auslegung: Rathaus der Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein

Diese Bekanntmachung und Ladung sowie die Abfindungskarte können zudem innerhalb der nächsten drei Monate auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link "Service/Flurbereinigungsplan" eingesehen werden (<http://www.alemittelfranken.bayem.de/service/>).

Anträge auf Beitragsübernahme bei langfristiger Verpachtung müssen zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Ende des auf die Besitzeinweisung folgenden Jahres (somit spätestens bis 31.12.2014) beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft eingegangen sein. Dem Antrag sind das Formblatt „Angaben des Pächters“ und eine Ausfertigung des Pachtvertrages beizugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil 1 kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Günzersreuth am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Briefanschrift: P9stfach 6 19, 91511 Ansbach) einzulegen.

Ist über einen Widerspruch innerhalb eines Jahres sachlich nicht entschieden worden, ist die Klage ohne ein Vorverfahren zulässig. Die Erhebung der Klage ist in diesen Fällen nur bis zum Ablauf weiterer drei Monate schriftlich zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Flurbereinigungsgericht, Ludwigstraße 23, 80539 München (Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) zulässig.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Ansbach, 24.02.2014
Wolfgang Pfrogner
Technischer Amtsrat